



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle



Merkblatt zur Anerkennung von Fortbildungen

Information im Rahmen des Programms zur Förderung von
Beratungen zum Energiespar-Contracting

1. Anforderungen zur Anerkennung von Fortbildungen

a.) Lehrplan

Um als eine adäquate Fortbildung anerkannt werden zu können, haben Fortbildungsanbieter mindestens die folgenden Contracting-bezogenen Themengebiete mit mindestens den jeweiligen Unterrichtseinheiten (UE) verpflichtend zu vermitteln und dies durch die Übersendung des Lehrplans der Fortbildung nachzuweisen (1 UE = 45 min):

| <u>Themengebiete</u> | <u>Unterrichts- einheiten</u> |
|---|-----------------------------------|
| ▪ Grundlagen Contracting (wie Contracting-Modelle, Funktionsweise und Marktsituation) | 2 UE |
| ▪ Rechtliche Grundlagen für Contracting (wie Vergaberecht, Haushaltsrecht, Finanzierung und Haftung) | 6 UE |
| ▪ Bewertung der Contracting-Eignung von Objekten (wie Kriterien, technische und organisatorische Bewertung, Entscheidungshilfen für Modelle) | 3 UE |
| ▪ Contracting-Leitfäden (wie Inhalte, Unterschiede, Besonderheiten) | 1 UE |
| ▪ Vergabeunterlagen (wie z.B. Hinweise zur Vergabe, Baseline der Energiekosten, Dokumentation der technischen Anlagen, Pflichtmaßnahmen) | 4 UE |
| ▪ Vergabeprozess (wie Wahl der Vergabeordnung, Teilnahmewettbewerb, Bewertungskriterien, Akteure und deren Einbindung, Verantwortlichkeiten, Rolle des Beraters) | 2 UE |
| ▪ Angebotsauswertung und Verhandlungsverfahren (wie Inhalte und Ablauf der Angebotsauswertung, Wirtschaftlichkeitsvergleich, Nutzwertanalyse, Vergleich mit Eigendurchführung, Inhalte und Ablauf Verhandlungsverfahren, Bietergespräche, Vergabeempfehlung, Dokumentation) | 4 UE |
| ▪ Verfahren nach Vertragsabschluss (wie Inhalte, Ablauf und Auswertung Feinanalyse, Entscheidung Fortsetzung vs. Abbruch, Planungs- und Umbauphase: Abstimmung Ausführungsplanung, Abnahme; Hauptleistungs-/ Garantiephase: Investitionsnachweis, Instandhaltung, Vergütungs- und Zahlungsregelung, Projektsteuerung, Jahresabrechnung, Einsparnachweise, Berechnung des Einsparbetrags, Nutzungsbereinigungen, Vertragsende) | 2 UE |
| ▪ Energieliefer-Contracting (wie z.B. Ausschreibung und Vergabeprozess) | 4 UE |
| ▪ Förderrichtlinie Contracting (wie z.B. Inhalte, Antragsverfahren) | 1 UE |
| ▪ UE zur freien Themenwahl bzw. spezieller Schwerpunktsetzung | 3 UE |

b.) Rahmenbedingungen

Darüber hinaus ist von den Fortbildungsanbietern zu bestätigen, dass sie die folgenden Rahmenbedingungen bezüglich Umfang, Teilnehmerzahl, Fortbildungsanbieter, Lehrkräften, Leistungsnachweis und Zertifikat erfüllen:

- Umfang: Die Fortbildung hat mindestens 32 Unterrichtseinheiten (UE) von jeweils 45 Minuten zu umfassen.
- Teilnehmeranzahl: Die Anzahl der Teilnehmer einer Fortbildung darf maximal 20 Personen betragen.
- Fortbildungsanbieter: Anbieter der Fortbildung müssen zuverlässig sein und über die notwendigen wirtschaftlichen und zeitlichen Ressourcen zur Durchführung einer Fortbildung verfügen.
- Lehrkräfte: Als Lehrkraft ist mindestens ein für die Umsetzungsberatung zugelassener Projektentwickler zu beteiligen, welcher mindestens 50% des Zeitumfangs der Fortbildung persönlich unterrichtet sowie die Qualität der Leistungsnachweise sicherstellt. Der

Fortbildungsanbieter hat daher anzugeben, bei welchen Modulen und in welchem Umfang der lehrende Projektentwickler die Fortbildung durchführt. Die Lehrkräfte sollen in der Liste der anerkannten Fortbildungen veröffentlicht werden. Der Fortbildungsanbieter holt das entsprechende Einverständnis jeder Lehrkraft zur Veröffentlichung seines/ihres Namens auf der Liste ein.

- **Leistungsnachweis:** Als Leistungsnachweis einer erfolgreichen Absolvierung der Fortbildung ist im Rahmen einer schriftlichen Präsenzprüfung von mindestens drei Zeitstunden ein typischer Contracting-Fall qualifiziert zu bearbeiten. Die Entwicklung eines adäquaten Lösungsvorschlags ist durch den lehrenden Projektentwickler zu prüfen und dem Teilnehmer im Rahmen eines Zertifikats zu bescheinigen.
- **Zertifikat:** Nach erfolgreicher Absolvierung des Leistungsnachweises erhält ein Teilnehmer ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildung. Das Zertifikat muss für eine Anerkennung im Rahmen dieses Förderprogramms folgende Inhalte auszuweisen: Titel der Fortbildung, Vor- und Nachname des Fortbildungsteilnehmers mit Geburtsdatum, Fortbildungsanbieter, Anzahl der Unterrichtseinheiten, Lehrkräfte, Thema der Abschlussprüfung, Lehrgangszeitraum und Ausstellungsdatum. Im Rahmen dieses Zertifikats haben der Fortbildungsanbieter und der lehrende Projektentwickler ferner dem Fortbildungsteilnehmer zu attestieren, dass dieser über die erforderlichen Kenntnisse in oben genannten Themengebieten verfügt, um im Rahmen des Programms zur Förderung von Beratungen zum Energiespar-Contracting tätig zu werden, und dass das Zertifikat zur Vorlage beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) verwendet werden kann.

2. Verfahren zur Anerkennung einer Fortbildung

Die Erfüllung der oben in Nr. 1b) dargestellten Rahmenbedingungen ist durch den Fortbildungsanbieter schriftlich zu bestätigen und zusammen mit dem Lehrplan – aus dem die in Nr. 1a) geforderten Umfänge und Themen sowie der Name des lehrenden Projektentwicklers und die von ihm durchgeführten Unterrichtseinheiten hervorgehen – dem BAFA per E-Mail an die Adresse contracting@bafa.bund.de zu übersenden, um als geeignete Fortbildung anerkannt zu werden. Bitte beachten Sie, dass die Anerkennung der Fortbildung keine Zertifizierung oder Akkreditierung darstellt und weder Rechte noch Pflichten gegenüber Dritten begründet. Das BAFA übernimmt keine Gewähr für die Qualität der Fortbildung und die Förderfähigkeit der zu erbringenden Beratungsleistungen.

3. Listung der Fortbildung

Anerkannte Fortbildungen werden zur Information potentieller Teilnehmer auf einer Liste genannt, die auf der Internetseite des BAFA öffentlich geführt wird. Die Weitergabe der Daten und die Veröffentlichung auf der Liste sind freiwillig. Sollten Sie als Fortbildungsanbieter mit der Veröffentlichung nicht einverstanden sein, erklären Sie dies bitte gegenüber dem BAFA. Stellt das BAFA fest, dass die Anforderungen zur Anerkennung der Fortbildung nicht erfüllt sind, wird die Fortbildung aus der Liste gestrichen. Für die Richtigkeit und Aktualität der Liste übernimmt das BAFA keine Gewähr.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Leitungsstab Presse- und Sonderaufgaben
Frankfurter Str. 29 - 35
65760 Eschborn

<http://www.bafa.de/>

Referat: 511

E-Mail: contracting@bafa.bund.de

Tel.: +49(0)6196 908-2553

Fax: +49(0)6196 908-1800

Stand

03.11.2015



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie GmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.